

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften

Kleine Anfrage

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. Warum ist das Projekt Aufgabe des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und nicht des Wirtschaftsministeriums?
2. Welcher Haushaltstitel liegt diesem Projekt zugrunde?
3. Wurden die Sozialpartner in die Erarbeitung der Konzeption einbezogen (Arbeitgeber und Gewerkschaften)?
4. Ging dieser politischen Aktion eine sorgfältige Untersuchung des Arbeitsmarkts voraus, welche von einer dafür qualifizierten (wissenschaftlichen) Institution durchgeführt wurde?
5. Wenn ja, wie wurden in dieser Untersuchung die Arbeitnehmerinteressen berücksichtigt?
6. Welcher Anteil an den neun Mio. Euro ausgewiesener Programmsumme kommt abzüglich Verwaltungskosten und anderen Aufwendungen den Absolventinnen und Absolventen tatsächlich zugute?
7. Sofern die gesamte Programmsumme den Absolventinnen und Absolventen zugutekommt, welche Kosten verursacht das Projekt, die nicht durch diese neun Mio. abgedeckt sind?
8. Wie genau soll die passgenaue Vermittlung erfolgen und unterstützt werden?

9. Welche Unterstützungsmaßnahmen legt das Wissenschaftsministerium für nicht-MINT-Absolventen auf, die normalerweise eher einer Arbeitsmarktbenachteiligung unterliegen?

10. Wie viele Unternehmen haben sich am Ausschreibungswettbewerb beteiligt?

11.5.2021

Rivoir SPD

Begründung

Das Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften hat am 1. Februar 2021 mit einer Fördersumme von neun Mio. Euro begonnen.

Es gibt einige Fragen zum Zustandekommen des Projekts, zu seinen Inhalten und zu seinen möglichen Folgen für andere Bereiche des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juni 2021 Nr. 21-5650/73/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist das Projekt Aufgabe des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und nicht des Wirtschaftsministeriums?

Das Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften ist in Anlehnung an das MINT-Sofort-Programm entwickelt worden, mit dem das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits 2009 im Zuge der Finanzmarktkrise auf den drohenden Attraktivitätsverlust des ingenieurwissenschaftlichen Studiums reagiert hat. Der Wunsch nach einem Programm zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten von Absolventinnen und Absolventen wurde auch von verschiedenen Seiten, auch der SPD-Fraktion, an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst herangetragen.

Ziel des Programms ist die Aufrechterhaltung der Attraktivität des Ingenieurstudiums an den Hochschulen Baden-Württembergs. Es soll sicherstellen, dass auch zukünftig die Nachfrage durch Studieninteressierte nach einem Studium der Ingenieurwissenschaften nicht unter dem Eindruck einer „verlorenen Coronageneration“ leidet und dass der perspektivische Fachkräftebedarf gedeckt werden kann. Außerdem hilft das Programm, die von den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in ihrem Studium erworbenen Kenntnisse aktuell zu halten und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu wahren und zu erhöhen.

2. Welcher Haushaltstitel liegt diesem Projekt zugrunde?

Das Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften ist Teil des Maßnahmenpakets „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“. In Kapitel 1402 Titelgruppe 72 sind 10 Mio. Euro für die „Brückenprogramme zum Erhalt der Innovationsfähigkeit des Landes“ für das Jahr 2021 veranschlagt. Für das Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften stehen dabei bis zu 9 Mio. Euro zur Verfügung.

3. Wurden die Sozialpartner in die Erarbeitung der Konzeption einbezogen (Arbeitgeber und Gewerkschaften)?

Das Programm wurde auf Anregung von und in Abstimmung mit verschiedenen Stakeholdern entworfen. Hierzu fanden Gespräche unter anderem mit Vertretern der Hochschulen, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Südwestmetall statt.

4. Ging dieser politischen Aktion eine sorgfältige Untersuchung des Arbeitsmarkts voraus, welche von einer dafür qualifizierten (wissenschaftlichen) Institution durchgeführt wurde?

Die Informationen zur Arbeitsmarktsituation von Absolventinnen und Absolventen der Ingenieurwissenschaften, die im Frühsommer 2020 seitens der Hochschulen und auch aus dem politischen Raum an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst exemplarisch herangetragen wurden, hat die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit systematisch bestätigt.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit hatte nach Ausbruch der Coronapandemie in Deutschland und der ersten pandemiebedingten Einschränkungen einen erheblichen Anstieg der Zahl der Arbeitslosmeldungen von jungen Menschen mit akademischen Abschlüssen festgestellt. Insbesondere in den Berufshauptgruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik lag die Zahl der Arbeitslosmeldungen weit über dem Vorjahresniveau. Aus Beratungsgesprächen mit Absolventinnen und Absolventen hat die Bundesagentur festgestellt, dass diese Fachkräfte, die früher üblicherweise sehr schnell Beschäftigung gefunden hatten, zunehmend Schwierigkeiten bei der Suche nach Anstellung bekamen.

In den folgenden Monaten haben die Bundesagentur sowie das Wissenschaftsministerium die Daten zu Arbeitslosmeldungen weiterhin überwacht. Im Oktober 2020 wurde ein erneuter, deutlich über das saisontypische Maß hinausgehende Anstieg der Arbeitslosmeldungen festgestellt.

Die Zahl der Arbeitslosmeldungen von akademischen Fachkräften unter 30 Jahren lag für das Jahr 2020 in der Berufshauptgruppe „Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe“ um 27,3 Prozent über der Zahl zum Vorjahreszeitraum. In der Berufshauptgruppe „Informatik- und andere IKT-Berufe“ betrug der Anstieg 22,7 Prozent, in der Berufshauptgruppe „Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe“ 8,1 Prozent. In allen drei Berufshauptgruppen waren bereits die Vorjahreszahlen (2019) aufgrund der Umstrukturierung der Metall- und Elektroindustrie und der schwächelnden Konjunktur sehr hoch.

Um Kenntnis über den Bedarf und die Bereitschaft der Unternehmen an einer Arbeitnehmerüberlassung zu erlangen, hat das Wissenschaftsministerium zudem eine Vorstudie in Auftrag gegeben. Durchgeführt wurde diese Analyse von September bis Dezember 2020 durch Südwestmetall, dem größten Arbeitgeberverband der einschlägigen Industrien in Baden-Württemberg. In der Vorstudie gaben insgesamt 155 Unternehmen an, über ein Beschäftigungspotenzial für 450 Absolventinnen und Absolventen zu verfügen.

5. Wenn ja, wie wurden in dieser Untersuchung die Arbeitnehmerinteressen berücksichtigt?

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geht grundsätzlich davon aus, dass in den Untersuchungen und Analysen der Bundesagentur für Arbeit die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit abgebildet sind.

Die hohe Nachfrage von Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme des Programms bestätigt die Einschätzung der Hochschulen, dass das Programm auch und gerade im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt, die gerade einen Hochschulabschluss erworben haben.

6. Welcher Anteil an den neun Mio. Euro ausgewiesener Programmsumme kommt abzüglich Verwaltungskosten und anderen Aufwendungen den Absolventinnen und Absolventen tatsächlich zugute?

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten für die Zeit ihrer Anstellung Arbeitsverträge bei der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Für die Zeit der Vermittlung werden sie nach E 8 bzw. E 9 des Tarifvertrags für Zeitarbeit (igZ) entsprechend ihrer Qualifikationen bezahlt, in vermittlungsfreien Zeiten erhalten sie Kurzarbeitergeld.

Die Programmsumme von 9 Mio. Euro ist ein Maximalbetrag, dessen Ausschöpfung von der Anzahl der eingestellten Absolventinnen und Absolventen und deren Beschäftigungsdauer in der Qualifizierungsgesellschaft abhängt. Mit den Mitteln des Landes werden Qualifikationsmaßnahmen wie Coaching, Profiling und passende Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Absolventinnen und Absolventen finanziert (z. B. IT-Qualifikationen, Projektmanagement, Softskills, Fremdsprachenkenntnisse) sowie Overheadkosten beim Dienstleister. Die genauere Aufteilung der Programmmittel lässt sich erst nach Ende des Programms bestimmen, wenn feststeht, in welchem Umfang Absolventinnen und Absolventen beschäftigt wurden, Coachings- und Qualifizierungsmaßnahmen stattfanden und die Arbeitnehmerüberlassung genutzt werden konnte.

7. Sofern die gesamte Programmsumme den Absolventinnen und Absolventen zugutekommt, welche Kosten verursacht das Projekt, die nicht durch diese neun Mio. abgedeckt sind?

Im Vorfeld der europaweiten Ausschreibung wurde das Wissenschaftsministerium durch eine Fachanwaltskanzlei zu vergaberechtlichen Fragestellungen beraten. Für diese Beratungsleistung entstanden Kosten von rund 49.000 Euro. Die Vorstudie durch Südwestmetall im Auftrag des Wissenschaftsministeriums hat Kosten in Höhe von 58.000 Euro verursacht.

Nicht Teil des Programmbudgets ist des Weiteren das Kurzarbeitergeld, das die Absolventinnen und Absolventen in vermittlungsfreien Zeiten erhalten. Dieses wird von der Bundesagentur für Arbeit bezahlt.

8. Wie genau soll die passgenaue Vermittlung erfolgen und unterstützt werden?

Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft führt unternehmensindividuelle Bedarfserfassungen bei Unternehmen durch. Bei der Bedarfsmessung geben Unternehmen das konkrete Tätigkeitsprofil, Qualifikationsanforderungen sowie Präferenzen hinsichtlich Ingenieurberufskategorie, Fachbereich, Hochschulabschluss und gegebenenfalls eine Präferenz hinsichtlich der Hochschulart an. Auf Grundlage der Bedarfserhebungen erstellt die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft konkrete Bedarfsprofile für das anschließende qualitätsgesicherte Matching.

Beim qualitätsgesicherten Matching erfolgt durch die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft ein Abgleich der konkreten Bedarfsprofile der Unternehmen mit den Profilen der Absolventinnen und Absolventen. Die im Matchingprozess identifizierten Absolventenprofile werden durch die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft an das den Bedarf meldende Unternehmen übermittelt und die individuelle Passung gemeinsam ausgewertet.

Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft bereitet das direkte Gespräch der relevanten Absolventen und Absolventinnen mit dem entsprechenden Unternehmen vor. Auch bei nicht erfolgter Vermittlung werden Rückmeldungen sowohl bei den Absolventen und Absolventinnen als auch den Unternehmen eingeholt, um ggf. Qualifizierungsmaßnahmen für die Absolventen und Absolventinnen bzw. auch Anpassungen der Tätigkeitsbeschreibungen bzw. Qualifikationsanforderungen der Unternehmen vornehmen zu können.

Die passgenaue Vermittlung wird unterstützt durch eine bedarfsgerechte, individualisierte Nachqualifizierung der Absolventen und Absolventinnen. Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft entwickelt hierzu für jeden Programmteilnehmenden einen individuellen Qualifizierungs- und Coachingplan.

9. Welche Unterstützungsmaßnahmen legt das Wissenschaftsministerium für nicht-MINT-Absolventen auf, die normalerweise eher einer Arbeitsmarktbenachteiligung unterliegen?

Das Wissenschaftsministerium fördert mit dem Brückenprogramm Touristik (Fördersumme 1 Mio. Euro) 24 Forschungsprojekte in den Bereichen Tourismus, Hotellerie und Gastronomie an den Hochschulen in Baden-Württemberg. Die Ausschreibung war für alle Fachbereiche offen. In den Projekten wurden Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Fächer, insbesondere aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Tourismus und Geografie, eingestellt.

10. Wie viele Unternehmen haben sich am Ausschreibungswettbewerb beteiligt?

Das Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften wurde auf dem E-Vergabe-Portal Vergabemarktplatz europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde am 23. November 2020 veröffentlicht. Potenzielle Bieter hatten die Möglichkeit, bis zum 23. Dezember 2020 ein Angebot abzugeben. Vier Unternehmen haben sich zur Angebotsabgabe angemeldet. Ein Unternehmen hat seine Bewerbung innerhalb der Frist abgegeben.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst